

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 24. April 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0053

**Interkommunale Zusammenarbeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Ausschuss vom 17. April 2012**

Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises hat den Nachbarkreisen- und -städten vorgeschlagen, zum Ausbau der erneuerbaren Energien eine gemeinsame, interkommunale Energiegesellschaft zu gründen. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 22. März 2012 den Magistrat unter anderem damit beauftragt (Antrags-Nr. 12-F-33-0037), den Ausbau der Windenergie voranzutreiben - gegebenenfalls in Kooperation mit Nachbarkommunen. Zudem schlägt der Landrat vor, auch bei der Nutzung der Biomasse interkommunal enger zusammenzuarbeiten. Die Erstellung eines Masterplans Erneuerbare Energien im Nachbarkreis, der die konkreten Schritte zur Umsetzung der Klimaschutzziele definieren soll, kann aus Sicht des Landrats nur gemeinsam mit der LH Wiesbaden erfolgreich sein. Wünschenswert sei z.B. eine engere Verzahnung und Lenkung der abfallwirtschaftlichen Stoffströme (Grünschnitt, biogene Reststoffe) in Kreis und Landeshauptstadt.

Der Ausschuss möge daher beschließen,
der Magistrat wird gebeten,

- 1) Gespräche mit dem Rheingau-Taunus-Kreis über eine engere interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu führen
- 2) zu prüfen, inwieweit sich die Landeshauptstadt mit ihren städtischen Gesellschaften der Initiative des Rheingau-Taunus-Kreises anschließen kann, eine gemeinsame, interkommunale Energiegesellschaft zu gründen
- 3) zu prüfen, wie eine engere Verzahnung und Lenkung der abfallwirtschaftlichen Stoffströme (Grünschnitt, biogene Reststoffe) in Kreis und Landeshauptstadt möglich sind
- 4) dem Ausschuss für UmESau über die Ergebnisse aus 1) bis 3) zu berichten

Beschluss Nr. 0075

1. Ziffer 3 des Antrages „Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, wie eine engere Verzahnung und Lenkung der abfallwirtschaftlichen Stoffströme (Grünschnitt, biogene Reststoffe) in Kreis und Landeshauptstadt möglich sind „ ist angenommen.
2. Im Übrigen ist der Antrag eingebracht mit der Bitte um Berichterstattung spätestens nach der Sommerpause 2012.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2012

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .04.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2012

Dezernat II (zu Ziffer 2)
Dezernat VII (zu Ziffer 1)
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister